

**Ausführungsbestimmungen
zur Satzung
des RealFM e.V.
Association for Real Estate and Facility Managers
vom 17.09.2010**

§ 1 Zweck und Verhalten des Vereins

1. Die Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Förderung und Weiterentwicklung der Grundlagen des Real Estate Managements und des Facility Managements sowie der speziellen Anwendungsgebiete im Einzelfall.
2. Name, finanzielle Mittel und der Einfluss des Vereins dürfen nur zur Unterstützung dieses Zwecks eingesetzt werden.
3. Der Verein verpflichtet sich, in seiner Arbeit für die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts in Wort und Geist zu sorgen. Dies gilt vorrangig für die Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen (Datenschutz), Preisen und Gebühren.
4. Der Verein verpflichtet sich zu einer nicht diskriminierenden Mitgliedschaftspolitik.
5. Der Verein kann Mitgliedschaften zurückstellen, wenn die Relation der Mitgliedschaftsklassifikationen von mindestens 75 % Professionals a) : maximal 25 % Professionals b) gestört ist.

§ 2 Präsidium des Vereins

1. Führung und Verwaltung des Vereins werden ausschließlich an das Präsidium des Vereins delegiert.
2. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, seinem ersten und zweiten Vizepräsidenten sowie ggf. weiteren Präsidiumsmitgliedern, sofern eine Erweiterung des Präsidiums von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.
3. Alle Präsidiumsmitglieder sind zur Abstimmung über die Vereinsangelegenheiten berechtigt.
4. Das Präsidium soll alle Mitgliedsanträge interessierter und für den Verein qualifizierter Bewerber erhalten und zügig bearbeiten. Es kann Austritte akzeptieren.
5. Das Präsidium wählt alle Mitglieder für weitere Vereinsgremien (ständige und zeitweilige) sowie deren Leiter aus, weist Aufgaben zu und kann die Erstattung notwendiger Ausgaben anweisen.
6. Das Präsidium soll ein Minimum von sechs (6) Präsidiumssitzungen pro Jahr einplanen.

Sondersitzungen können nur auf Wunsch des Präsidenten oder der Präsidiumsmehrheit binnen sieben (7) Tagen nach Zugang der schriftlichen Einladung einberufen werden.

7. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vorgeschrieben ist. Beschlüsse werden entweder in den Präsidiumssitzungen oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst, das zulässig ist, wenn 2/3 der Mitglieder des Präsidiums damit einverstanden sind. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder des Präsidiums an der Abstimmung teilnehmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

8. Präsidiumsmitglieder müssen Mitglied der RealFM e.V. sein. Die Zusammensetzung des Präsidiums soll im Sinne dem § 1, Ziffer 5 entsprechen.

§ 3 Amtsinhaber des Vereins

Präsident:

Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Präsidiums. Vorsitz bei allen Versammlungen, Ernennung von Vorsitzenden für weitere Vereinsgremien kraft Amt. Unterzeichnung aller Vereinbarungen und formeller Anweisungen. Verabschiedung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Vereins sowie für die Anleitung und Überwachung der Geschäftsführung/Geschäftsstelle auf der Grundlage der Geschäftsordnung. Der Präsident vertritt den Verein in allen Angelegenheiten nach Außen und Innen.

Erster Vizepräsident:

Übernimmt die Pflichten des Präsidenten bei dessen Abwesenheit und weitere Aufgaben, die ihm vom Präsidenten oder vom Präsidium übertragen werden. Im einzelnen: aktive Unterstützung des Präsidenten; betriebswirtschaftliche Belange gemeinsam mit Präsident und Geschäftsführung. Mitwirkung bei der Organisation/ Ausgestaltung von Veranstaltungen.

Zweiter Vizepräsident:

Übernimmt die Pflichten des Präsidenten oder des ersten Vizepräsidenten bei deren Abwesenheit und weitere Aufgaben, die ihm vom Präsidenten oder vom Präsidium übertragen werden. Im einzelnen: aktive Unterstützung des Präsidenten; betriebswirtschaftliche Belange gemeinsam mit Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführung. Mitwirkung bei der Organisation/ Ausgestaltung von Veranstaltungen. Darüber hinaus überwacht er den ordnungsgemäßen Umgang und die Verwaltung der finanziellen Mittel des Vereins durch die Geschäftsführung. Dazu gehört auch die Mitunterzeichnung aller Freigaben zur Bezahlung. Über die Mittelverwendung entscheidet das Präsidium. Er überwacht die ordentliche Buchführung über die Geschäftsführung und den Steuerberater; er erteilt den Rechenschaftsbericht über die Finanzgebarung in der Mitgliederversammlung. Weitere Aufgaben können durch das Präsidium übertragen werden.

Aufgaben allgemein für Präsidiumsmitglieder des RealFM e.V.:

- Teilnahme an Präsidiumssitzungen.
- Information des Präsidiums über Einzel-Aktivitäten, Erfolge, kritische Entwicklungen.
- Abstimmung zu bereichsübergreifenden Aktivitäten (z.B. Vorträge).
- Werbung von Sponsoren bzw. Interessenten.
- Tatsächliche Wahrnehmung der für jedes Präsidiumsmitglied festgelegten Aufgaben mit entsprechendem Feedback an das Präsidium.

- Verbreitung der Vereinsziele in Vorträgen, Publikationen und bei Besichtigungen im eigenen Verantwortungsbereich.
- Bewertung und Schlussfolgerungen aus der Arbeit der weiteren Vereinsgremien.

§ 4 Nominierung und Wahl von Amtsinhabern

1. Jedes gewählte Präsidiumsmitglied übernimmt sein Amt am Tage seiner Wahl.
2. Wahlen des Präsidiums finden alle zwei Jahre im Rahmen ordentlicher Mitgliederversammlungen statt.

§ 5 Weitere Vereinsgremien

Auf Beschluss des Präsidiums können weitere Vereinsgremien gebildet werden. Dazu gehören insbesondere:

- Strategiebeirat: ständiges Beratungsgremium des Präsidiums zur strategischen Verbandsentwicklung. Die Mitglieder des Strategiebeirates werden vom Präsidium berufen.
- Regionalkreise zur Organisation der regionalen Vereinsarbeit. Über die Bildung eines Regionalkreises entscheidet das Präsidium. Regionalkreise werden jeweils von einem Regionalkreisleiter geleitet. Die Regionalkreisleiter werden vom Präsidium berufen.
- Arbeitskreise: zeitweilige oder ständige Arbeitsgremien mit dem Ziel der Erarbeitung von branchenübergreifenden Praxisleitfäden. Über die Bildung eines Arbeitskreises entscheidet das Präsidium. Arbeitskreise bestehen aus mindestens drei Mitgliedern und können Nichtmitglieder in die Arbeit einbeziehen. Sie werden jeweils von einem Arbeitskreisleiter geleitet. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden auf Vorschlag der Arbeitskreismitglieder vom Präsidium berufen.
- RealFM Young: RealFM Young ist eine Unterorganisation des Vereins, zu der die studentischen Mitglieder sowie die Young-Professionals gehören. Die studentischen Mitglieder organisieren sich in Hochschulgruppen und wählen aus ihren Reihen jeweils einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher. RealFM Young selbst wird durch den ständigen Fachbeirat repräsentiert, welcher aus den Sprechern und stellv. Sprechern der jeweiligen Hochschulgruppen besteht. Diese wählen aus ihren Reihen dann den Sprecher und einen stellv. Sprecher von RealFM Young. Die Young-Professionals wählen sich eine Hochschulgruppe aus, der sie zugeordnet sind und über die sie ihr Wahlrecht wahrnehmen.

Der Fachbeirat besteht aus den folgenden Funktionären:

- Sprecher RealFM Young (Vorsitzender des Fachbeirates)
- Stellvertretender Sprecher RealFM Young (Stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirates)
- Sprecher der Hochschulgruppe (Mitglied des Fachbeirates)
- Stellvertretender Sprecher der Hochschulgruppe (Mitglied des Fachbeirates)

Die Amtszeit dieser Sprecher beträgt ein Jahr, eine Verlängerung ist möglich. Der Fachbeirat trifft sich mindestens alle 4 Monate zum Erfahrungsaustausch. Die Hochschulgruppen sollten von lokalen Partnern unterstützt werden.

- Ständige Fachbeiräte: ständige Arbeitsgremien zur Unterstützung des Präsidiums in ausgewählten Fachbereichen. Über die Bildung eines ständigen Fachbeirates entscheidet das Präsidium. Ständige Fachbeiräte bestehen aus mindestens drei Mitgliedern und werden jeweils von einem Ausschussvorsitzenden geleitet.
Die Vorsitzenden der ständigen Fachbeiräte werden vom Präsidium berufen.

- Zeitweilige Fachbeiräte: zeitweilige Arbeitsgremien zur Unterstützung des Präsidiums in ausgewählten Fachbereichen. Über die Bildung eines zeitweiligen Fachbeirates entscheidet das Präsidium. Zeitweilige Fachbeiräte bestehen aus mindestens drei Mitgliedern und werden jeweils von einem Ausschussvorsitzenden geleitet. Die Vorsitzenden der zeitweiligen Fachbeiräte werden vom Präsidium berufen.

Mögliche zeitweilige Fachbeiräte sind projektbezogene Fachausschüsse (z.B. zur Vorbereitung von Veranstaltungen, zur zeitweiligen Kooperation mit anderen Vereinen oder Gremien etc.)

- Branchenzirkel: ständige oder zeitweilige Arbeitsgremien mit dem Ziel der Entwicklung branchenspezifischer Standards der FM-Anwendung. Über die Bildung eines Branchenzirkels entscheidet das Präsidium. Branchenzirkel bestehen aus mindestens drei Mitgliedern und werden jeweils von einem Vorsitzenden geleitet. Die Vorsitzenden der Branchenzirkel werden vom Präsidium berufen.

§ 6 Mitgliedschaft

Über die Zuordnung zu den Kategorien entscheidet das Präsidium.

Grundsätzlich soll es zwei Hauptkategorien geben:

- REM- bzw. FM-Professionals und
- REM- bzw. FM-Young

Die Professionals gliedern sich auf, in:

a) Professionals aus Nachfrageorganisationen:

Beschäftigte in CREM- oder FM-Bereichen bei Eignern von Nicht-FM Kernprozessen bzw. bei Non-Property-Organisationen, die als Auftraggeber (intern oder extern) von REM- oder FM-Leistungen fungieren.

b) Professionals aus Anbieterorganisationen:

Beschäftigte bei Unternehmen, die REM-Dienstleistungen oder Facility Services anbieten und im Auftrag von Nachfrageorganisationen ausführen sowie REM- oder FM-Consulter und Vertreter von REM- bzw FM-Ausbildungs-Institutionen.

Die RealFM Young gliedern sich auf in:

- studentische Mitglieder
- Young Professionals

Die Mitgliedschaft der Young Professionals umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung des Studiums und danach beginnender Berufstätigkeit bzw. nach erfolgter Qualifizierung und eines anschließenden Berufseinstieges im FM-/REM-Bereich. Nach diesen 3 Jahren werden sie, je nach Einsatzunternehmen, den oben genannten Professional-kategorien zugeordnet.

Neben der persönlichen Mitgliedschaft können Unternehmen (Corporate Sustaining Membership) Repräsentanten in den Verein als korporative Mitglieder entsenden. Die Unternehmensrepräsentanten sind namentlich zu benennen. Für die Unternehmensrepräsentanten gelten ebenfalls die oben genannten Klassifikationszuordnungen.

Die Zusammensetzung der Unternehmensrepräsentanten aller korporativen Mitgliedschaften soll im Sinne dem §1, Ziffer 5 entsprechen.

§ 7 Mitgliederversammlungen

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins wird nach Ansetzung durch das Präsidium abgehalten. Dabei werden Jahresberichte des Präsidiums sowie ggf. weiterer Vereinsgremien abgegeben. Die anwesenden Mitglieder stimmen über die Entlastung des Präsidiums ab. Für die Abstimmung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vereins ausreichend.
- 2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können einberufen werden, wenn es das Präsidium für notwendig erachtet oder wenn mindestens 20% der Mitglieder es verlangen. Der Gegenstand des Meetings soll sich auf die Tagesordnung beschränken, für die das Meeting einberufen wurde.

§ 8 Änderungen der Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen können mit einer Zustimmung durch drei Viertel der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

§ 9 Generelle Verhaltensweisen

- 1) Der RealFM e.V. verhält sich parteipolitisch neutral.
- 2) Der RealFM e.V. wirkt darauf hin, dass seine Mitglieder im Sinne des Wettbewerbs- und Kartellrechts der Bundesrepublik Deutschland den freien Wettbewerb nicht durch verbotene Absprachen oder Informationen beeinträchtigen, behindern oder unterlaufen.

§ 10 Nicht-Diskriminierung

Der RealFM e.V. übt keinerlei Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Behinderung, Hautfarbe, Bekenntnis, Nationalität, Alter, Geschlecht oder Religion bei der Auswahl ihrer Mitglieder und/oder bei der Bestellung in Ämter oder Berufung in Ausschüsse aus.

Ausführungsbestimmungen zur Satzung RealFM e.V. vom 17.09.2010